

Vollmacht zur Ermittlung des Energiebezuges von Gebäuden

Firma

Strasse

PLZ/ Ort

wird hiermit ermächtigt, vom Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (nachfolgend EWN genannt) die Angaben über die Strommenge, welche im unten genannten Gebäude durch den/die Vollmachtgeber/-in bezogen bzw. welche über die unten genannten Zählernummern erhoben wurden, nachzufragen, in Empfang zu nehmen sowie zu verarbeiten. Dies betrifft insbesondere folgende Daten:

- Energiebezug in Kilowattstunden (kWh)

Diese Vollmacht unterliegt Schweizer Recht. Sie ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig, längstens aber sechs Monate ab Unterzeichnung. Ein solcher Widerruf ist erst nach Eingang bei dem Bevollmächtigten wirksam.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand werden die ordentlichen Gerichte am Geschäftssitz des Bevollmächtigten vereinbart.

Gebäude

Strasse und Nummer

PLZ/Ort

Bezeichnung (z.B. Wohnungen)

Vollmachtgeber/-in

Zählernummer ¹	Firma ² oder Vorname/Name
---------------------------	--------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vollmachtgeber/-in

Zählernummer ¹	Firma ² oder Vorname/Name
---------------------------	--------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vollmachtgeber/-in

Zählernummer ¹	Firma ² oder Vorname/Name
---------------------------	--------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vollmachtgeber/-in

Zählernummer ¹	Firma ² oder Vorname/Name
---------------------------	--------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vollmachtgeber/-in

Zählernummer ¹	Firma ² oder Vorname/Name
---------------------------	--------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹ Die Zählernummer finden Sie auf der Stromrechnung.

² Bei Kollektivunterschrift zu zweien bitte beide Vollmachtgebende nennen.